

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Nulltarif-Optionen von Telekom und Vodafone verstoßen teilweise gegen EU-Recht

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** (EuGH) mit Sitz in Luxemburg hat entschieden, dass die Telko-Konzerne **Vodafone** in Düsseldorf und **Deutsche Telekom** in Bonn mit einigen älteren Versionen ihrer Nulltarif-Optionen gegen das EU-Recht verstoßen (Urteile vom 2. Sept. 2021 – Az.: C-854/19 Vodafone, C-5/20 Vodafone und C-34/20 Telekom Deutschland).

Dabei handelt es sich um das Telekom-Angebot „Stream On“ und um den Vodafone Pass. Diese auch Zero-Rating genannten Tarife erlauben es den jeweiligen Kunden, dass unter anderem Videos ohne Anrechnung auf das monatliche Daten-Volumen gestreamt werden können. Einerseits versprochen diese Tarife eine unbegrenzte Daten-Nutzung, Bundesnetzagentur



wurden aber dennoch eingeschränkt. Auf Druck der **Bundesnetzagentur** mit Sitz in Bonn wurden diese Grenzen später wieder zurückgenommen. Die bereits eingeleiteten juristischen Verfahren liefen jedoch weiter.

Angestrengt wurden sie von der Bundesnetzagentur sowie von der **Verbraucherzentrale Bundesverband** (VZBV) in Berlin. Das **Verwaltungsgericht Köln**

(Rechtssachen C-854/19 und C-34/20) und das **Oberlandesgericht Düsseldorf** (Rechtssache C-5/20) wandten sich mit der Bitte um Klärung an den EuGH.

Einschätzung des EuGHs

Mit seinen Urteilen weisen die EuGH-Richter darauf hin, dass bei einer „Nulltarif-Option“ wie den in den Ausgangsverfahren in Rede stehenden auf der Grundlage kommerzieller Erwägungen eine Unterscheidung innerhalb des Internetverkehrs vorgenommen wird, indem der Datenverkehr zu bestimmten Partner-Anwendungen nicht auf den Basis-Tarif angerechnet wird. Eine solche Geschäftspraxis verstößt gegen die allgemeine, in der Verordnung über den Zugang zum offenen Internet aufgestellte Pflicht, den

verbraucherzentrale
Bundesverband

Verkehr ohne Diskriminierung oder Störung gleich zu behandeln.

Da die Limitierung der Bandbreite sowie die Einschränkungen von Tethering oder Roaming nur zur Anwendung kommen, wenn die gegen die Verordnung über den Zugang zum offenen Internet verstoßende „Nulltarif-Option“ aktiviert wird, sind auch sie mit dem Unionsrecht unvereinbar.



Der Gerichtshof der Europäischen Union stärkt die Rechte der Verbraucher:innen bei Telko-Verträgen – Foto: G. Fessy /CJUE

Kaum Auswirkungen bei Telekom und Vodafone

Die beiden Telko-Konzerne haben ihre jeweiligen Tarife schon vor längerem geändert und an die Vorgaben angepasst. Vodafone muss sich noch um die Klausel zum Hotspot-Anschluss kümmern, doch die soll bis dato nicht zur Geltung gekommen sein.

Die Bundesnetzagentur will die EuGH-Entscheidungen genauer analysieren, um zu prüfen, ob noch weitere Aktivitäten notwendig werden. Beim VZBV in Berlin herrscht Zufriedenheit – VZBV-Vorstand Klaus Müller: Das heutige EuGH-Urteil gegen den Vodafone-Pass setzt ein Zeichen für



Netzneutralität und ist ein Sieg für den Verbraucherschutz.“

Die EuGH-Urteile sind noch nicht der Schlusspunkt der Verfahren, doch auf Basis dieser Entscheidungen steht nahezu fest, dass die Verfahren am Verwaltungsgericht Köln und am Oberlandesgericht Düsseldorf klar zu Ungunsten der beiden Telko-Konzerne ausgehen dürften. Eines steht jedoch fest, die EuGH-Entscheidungen haben die Rechte der Verbraucher:innen gestärkt. (ps)



Die 15 neuen Titel

| | |
|-----------------------------------|---|
| Z | P |
| 20.000 Euro für deine Existenz | Putzteufelswild – An die Besen, fertig, los |
| A | T |
| Adam sucht Eva | Tatort Borowski und das hungrige Herz |
| Alles Liebe | Trennungskinder – Wenn Eltern auseinander gehen |
| Annie und der verliehene Mann | |
| C | U |
| Caris Elliott – Magie der Zeit | Unternehmerisch Investieren |
| D | W |
| Dickes Deutschland – Deine Kinder | Women's Wellness |
| Die Discounter | |
| L | |
| Love is King | |
| N | |
| Next | |
| now+next | |

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch. Folgen Sie uns @markenartikler

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tatort Borowski und das hungrige Herz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

NORDFILM GmbH
Büsumer Weg 51, 24106 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Women's Wellness

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ruperti Verlag
Angerweidestraße 3, 82319 Starnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unternehmerisch Investieren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Value Mind Publishing Juliane Zielonka
Hohe Weide 49, 20253 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alles Liebe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

AV Medien Film und Fernsehen GmbH
Alexanderstraße 115, 70180 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

now+next

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische sowie digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen und Datenbanken als Online- und Offline-Dienste.

Advising Solutions HR Digital Media UG (haftungsbeschränkt),
Gehlberger Straße 16a, 13581 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Discounter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Pyjama Pictures GmbH
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Trennungskinder – Wenn Eltern auseinander gehen

Annie und der verliehene Mann

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Caris Elliott – Magie der Zeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

Rechtsanwalt Dr. Florian Prugger
Bauerstraße 20, 80796 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Next

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Team Tietge (Tietge GmbH) für Krespach Group GmbH
Wilhelmstraße 31, 77654 Offenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehmen wir wiederholten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Love is King

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**ITV Studios Germany GmbH,
Agrippastraße 87-93, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Adam sucht Eva Dickes Deutschland – Deine Kinder Putzteufelswild – An die Besen, fertig, los 20.000 Euro für deine Existenz

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de